

Delegation ärztlicher Tätigkeiten als Chance für die Pflege

Ein Großteil der (Uni-)Kliniken in Deutschland beschäftigt sich mit dem vieldiskutierten Thema der Übernahme ärztlicher Tätigkeiten durch die Pflege. Dafür gibt es vielschichtige Gründe. Der Umbruch im Gesundheitswesen verlangt Kliniken einiges ab: Um die Rolle eines Vorreiters im Gesundheitswesen einnehmen zu können, muss die Klinik der Zukunft zum einen Prozesse restrukturieren und kontinuierlich traditionell gewachsene Arbeitsabläufe hinterfragen. Zum anderen gehen die ärztlichen und pflegerischen Abläufe in der Patientenversorgung immer noch nicht Hand in Hand. So kommt es wiederholt zur Stagnation im Behandlungsprozess, weil die Aufgabengebiete nicht klar verteilt sind. Doch in den Diskussionen geht es bei Weitem nicht nur um eine Entlastung des ärztlichen Dienstes, sondern vielmehr um eine Profilschärfung der Pflegeberufsbilder hin zu modernen Heil- und Pflegefachberufen.

Ziel ist es der Pflege mehr Verantwortung für die Organisation der Patientenbehandlung zu übertragen. Für das neue Aufgabenprofil muss die Pflege vor allem besser ausgebildet, sprich akademisiert, werden. Die Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland steckt allerdings noch in den Kinderschuhen: Pflege wird hierzulande noch lange nicht so bereichsübergreifend betrieben, wie beispielsweise in Großbritannien. Dort übernehmen Pflegekräfte mit Fachausbildung beispielsweise ärztliche Tätigkeiten in erweitertem Umfang, angefangen bei Pflegeprozessen über Beratung bis hin zu Managementaufgaben, die die Arbeit am Patientenbett attraktiver und anspruchsvoller werden lassen.

In manchen Häusern ist eine Umstrukturierung bereits erfolgt: Am Universitätsklinikum Köln liegt Case Management vollständig in den Händen der Pflege. Doch nicht überall hat sich die Aufgabenumverteilung in vollem Umfang durchgesetzt. In der Umsetzungspraxis treten häufig Unklarheiten auf. Strittig ist dabei insbesondere die Frage, welche Aufgaben nun delegationsfähig oder nur bedingt delegierbar sind. Da ärztliche und pflegerische Tätigkeiten nur in ihrem Kernbereich bestimmt werden können,

bleiben die Übergänge fließend. Um einen Überblick über die teils rechtlich nicht eindeutig festgelegten Aufgabengebiete zu gewähren, hat der VPU einen Leitfaden zur Übernahme ärztlicher Tätigkeiten entwickelt.

Ampelsystematik für mehr Klarheit

In Gemeinschaftsarbeit aller Universitätskliniken hat der Verband der PflegedirektorInnen der Universitätsklinika Deutschlands e.V. einen Leitfaden zur Übernahme ärztlicher Tätigkeiten entwickelt. Eine leicht nachvollziehbare Ampelsystematik stellt eine Auswahl häufig delegierter Tätigkeiten für die verschiedenen Berufsgruppen der Pflege und deren Delegationstauglichkeit dar. Der Leitfaden versteht sich vor allem als Steuerungsinstrument und stellt eine unverzichtbare Hilfe für die praktische Umsetzung dar. Allgemein wird folgende Kategorisierung vorgenommen:

Delegationsfähige Tätigkeiten können ohne Bedenken an eine weitere Berufsgruppe übertragen werden, wenn diese die fachliche Voraussetzung erfüllt, beispielsweise durch eine entsprechende Berufsausbildung.

Grundsätzlich nicht delegationsfähige Aufgaben können im Einzelfall im Rahmen der Mitwirkung unter Aufsicht des Arztes an einen Pflegemitarbeiter übertragen werden. Die Ausbildung des Ausführenden muss die Tätigkeit nicht zwingend berücksichtigen haben.

Nicht delegationsfähige Tätigkeiten bleiben in der Hand des Arztes. Auch wenn diese unter Aufsicht des Arztes durchgeführt werden, darf eine Pflegekraft nicht tätig werden.

Die richtigen Leute an der richtigen Stelle

Es hat sich gezeigt, dass die Delegation ärztlicher Tätigkeiten neben verbesserter Entlassungsplanung und verkürztem Patientendurchlauf vor allem eine erhöhte Motivation der Mitarbeiter in Pflegeberufen mit sich bringt. Wer neue Herausforderungen annimmt und sich weiterentwickelt, ist insgesamt zufriedener. Dies zeigt sich auch in der Praxis. Sowohl die interdisziplinäre Zusammenarbeit als auch die Effizienz in der Patientenversorgung haben sich verbessert. Allgemein wurde eine hohe Bereitschaft der Mitarbeiter festgestellt, die neuen Aufgaben rasch zu erlernen. Nicht zuletzt lassen sich auch komplexere DRGs abrechnen: Durch die Delegation können Vollständigkeit und Qualität der DRG-relevanten Dokumentationen wesentlich gesteigert und die Erlöse im DRG-System gesichert werden.

Mit der Entwicklung des Leitfadens hat der VPU nicht nur eine Empfehlung zur Delegation für unterschiedliche Tätigkeitsfelder entwickelt, sondern auch praktische Umsetzungshilfen anhand überarbeiteter juristischer Grundlagen erarbeitet.

(Zeichen inkl. Leerzeichen: 4.623)

Herausgeber
VPU e.V.

Alt-Moabit 96
10559 Berlin
Tel. 030/13 89 57-61
Fax. 030/13 89 57-56
E-Mail: info@vpu-online.de

Pressekontakt
MCG Healthcare Relations GmbH

Anika Brey/Tim Wallentin
Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf
Tel. 0211/583357-511
Fax. 0211/583357-509
E-Mail: anika.brey@mcg-hr.de